

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/012

öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 09.03.2021

Top 4.9 Weiße Wieck hier: Bewertung der Rodungsarbeiten

Seitens des Vorhabenträgers der 12.18 wurde erläutert, dass es versehentlich zu den Rodungsarbeiten auf gemeindeeigenem Grund- und Boden gekommen ist. Das Planungsbüro hat den Vorgang planungsrechtlich bewertet und dargestellt.

Folgende Festlegungen werden seitens des Bauausschusses getroffen:

1. Die Ausgleichspflanzungen für den B-Plan Nr. 14 sind zu kontrollieren.
2. Die Funktionsfähigkeit der Krötengänge ist zu überprüfen und ein Konzept zur dauerhaften Instandhaltung vorzulegen.
3. Die Zaunanlage am 12.18-Grundstück, Tarnewitzer Chaussee, ist auf deren Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Zusammenfassend legt der Bauausschuss fest, dass mit diesen drei Festsetzungen und den Rodungsarbeiten ein gemeinsames Konzept mit dem Vorhabenträger zu entwickeln ist.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.